

Ein Statement für die Menschlichkeit

Der DGB ruft dazu auf, sich an der Menschenkette der Initiative „Hand in Hand gegen Rassismus“ zu beteiligen. Es geht am 18./19. Juni darum, Zeichen für ein weltoffenes Deutschland und eine friedliche Gesellschaft zu setzen.

Mitmachen. Der DGB und die Gewerkschaften sind besorgt über den Rechtsruck in Deutschland und in Europa. Wer hierzulande Zuflucht vor Krieg und Verfolgung sucht, muss Hilfe und Verständnis finden, sind sich die Gewerkschaften einig. Die Integration der Geflüchteten sei

im reichen Deutschland ohne Frage möglich, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Auch die vom DGB initiierte „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ tritt Hass und Intoleranz entschieden entgegen. Der 20. Juni ist der „Weltflüchtlingstag“ und in diesem Jahr Anlass, vor wachsendem Rechtspopulismus und Fremdenhass zu warnen. Im Vorfeld, am 18./19. Juni will die Initiative „Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt“, die auch vom DGB unterstützt wird, mit einer Menschenkette gegen die zunehmende Fremdenfeindlichkeit in Deutschland ein Zeichen setzen. In fünf Städten, Berlin, Bochum, Hamburg, Leipzig und München, sind alle, die in einem menschenfreundlichen und weltoffenen Land leben möchten, aufgefordert, ihre Haltung zu zeigen.

Im Aufruf zu den Aktionen heißt es: „Unabhängig von Glaube, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Identität – wir stehen für die Unantastbarkeit der Men-

**HAND IN HAND GEGEN RASSISMUS –
für MENSCHENRECHTE und VIELFALT!**



Treffpunkte für die Aktionen

- **18. Juni, 12 Uhr, Bochum Hauptbahnhof, Kirmesplatz, Rathausplatz**
- **19. Juni, 14 Uhr, Berlin, Oranienplatz**
- **19. Juni, 16:30 Uhr, Hamburg, Jungfernstieg**
- **19. Juni, 12:30 Uhr, Leipzig, Stadtteilpark Rabat**

schenwürde und die Wahrung der Menschenrechte“. Die Initiative betont, dass es vor allem darum gehe, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dennoch sei es wichtig, „die Augen nicht vor der Not der Menschen, die vor Verfolgung, Terror, Krieg und Armut fliehen, zu verschließen“. Mehr als 20 Organisationen unterstützen die Aktionen, darunter Amnesty International, Pro Asyl, Wohlfahrtsverbände wie die AWO, der Paritätische Gesamtverband oder die Diakonie, der Deutsche Kulturrat oder der Zentralrat der Muslime in Deutschland. ●

! www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de

● INHALT

- 3 CETA**
Demokratie bedroht
- 5 125 Jahre IG Metall**
Bewegte Geschichte
- 7 Britische Gewerkschaften**
Brexit verhindern

Abstimmen für die Allianz

Europapreis. Für die Europa-Lilie ist in diesem Jahr unter anderem die „Allianz für Weltoffenheit“, die vom DGB initiiert wurde, nominiert. Jedes Jahr zeichnet die Europa-Union Deutschland, die größte proeuropäische Bürgerinitiative in Deutschland, herausragenden Einsatz für Europa mit der „Lilie“ aus, für den größten „europäischen Fauxpas“ gibt es die „Distel“. Wer den Preis erhält, entscheiden die BürgerInnen. Sie können online bis 1. Juli ihren Favoriten in drei verschiedenen Kategorien ihre Stimme geben. Die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ wurde im Februar gegründet (*einblick* 03/16). Die zehn Allianzpartner werben für eine offene Haltung gegenüber Flüchtlingen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. ●

● PLUS/MINUS

+ *Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Karl Schiewerling** (CDU) will auch „Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive“ in den Arbeitsmarkt integrieren. Das stärke auch das deutsche Ausbildungssystem.*

- *„Insbesondere mit der Wohnsitzzuweisung wird eine wesentliche Forderung der CSU-Landesgruppe umgesetzt“, lobt die Landesgruppenvorsitzende **Gerda Hasselfeldt** den Einsatz ihrer Partei bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes.*

● IM NETZ

www.europa-professionell.de
Direktlink zur Abstimmung
www.allianz-fuer-weltoffenheit.de
Infos zur Allianz, zu den zehn Allianzpartnern und weiteren Unterstützern
www.bit.ly/eu-lilie
Mehr zur Europa-Lilie

Integrationsgesetz verfehlt Ziel

Flüchtlinge. Viel fordern, wenig fördern – dieser Grundgedanke des Regierungsentwurfs für ein Integrationsgesetz wird vom DGB scharf kritisiert (*einblick* 8/16). Zwar gibt es einige wenige Ansätze, die von den Gewerkschaften positiv bewertet werden, doch an entscheidenden Punkten müsste der Entwurf noch verändert werden. Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist es ein schlecht gemachter Kompromiss. So fehlt das Thema Bildung völlig. Damit würden Defizite, wie ein eklatanter Lehrermangel, noch einmal verschärft.

Die geplante Ausweitung der Leiharbeit hält Hoffmann „für falsch“, dies gilt ebenso für Ein-Euro-Jobs. Für einen großen Fehler halten die Gewerkschaften

auch die Wohnsitzauflage. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach geht davon aus, dass diese die gewollte Integration in den Arbeitsmarkt erschweren wird. Sanktionen für alle Geflüchteten, die nicht an Integrationskursen teilnehmen, dürften erst dann greifen, wenn ein ausreichendes Kursangebot auch zur Verfügung steht. „Wer mit Restriktionen droht, sollte erst einmal dafür sorgen, dass genügend und qualifizierte Möglichkeiten zur Verfügung stehen“, betont Hoffmann. Das Gesetz, das Ende Mai vom Bundeskabinett gebilligt wurde, geht nun in den Bundestag. Die Koalition hofft, dass es noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. ●

! www.dgb.de/-VxY

Gutes Gesetz

Pflege. Der DGB bewertet den Entwurf des dritten Pflegestärkungsgesetzes im Grundsatz positiv. In seiner Stellungnahme betont er, dass es richtig sei, die Kommunen bei der Koordination, Kooperation und Steuerung der Pflege besser einzubinden. Ungeklärt bliebe jedoch nach wie vor die Unterfinanzierung der Pflegeversicherungsleistungen. Darüber hinaus biete der Gesetzentwurf auch keine Lösungen für drängende Probleme wie die mangelhafte Einhaltung von Qualitätsstandards durch den Personalmangel in der Pflege. ●

! www.dgb.de/-Vch

Alarmierende Gesamtbilanz

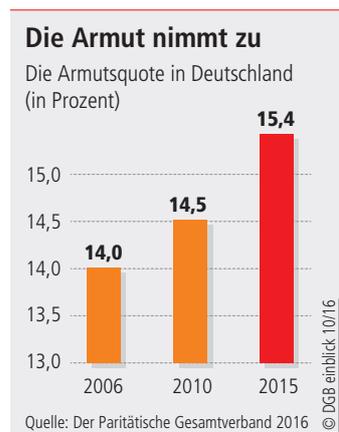
Soziale Ungleichheit. Der paritätische Wohlfahrtsverband warnt in seinem Jahresgutachten „Ungleichheit: Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen“ davor, dass soziale Gerechtigkeit in der Politik immer weniger eine Rolle spiele. „Wir wollen nicht schwarzmalen, aber trotz der skizzierten positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt bleibt die Gesamtbilanz alarmierend“, erklärt der Verbandsvorsitzende Professor Rolf Rosenbrock. Vor allem die „fortschreitende Erosion der sozialen Sicherungssysteme“ sieht der Paritätische als eines der großen Probleme.

Doch nicht nur die Armutsquote steigt. Es verringern sich auch die Chancen auf sozialen Aufstieg. Die DGB-Wirtschaftsabteilung stellt fest: „Die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert sich, und die Brücke dazwischen wird ebenfalls maroder.“ Geringe Einkommen

und befristete Beschäftigungsverhältnisse versperrten gerade jungen Menschen den Weg in die Mittelschicht. ●

! www.dgb.de/-VxN

! www.der-paritaetische.de



Immer mehr Einkommensschwache, die Mittelschicht bröckelt. Zählten 1983 noch 76 Prozent der 18- bis 30-Jährigen zur sogenannten Mitte, waren es 2013 nur noch 58 Prozent.

Gute Ausbildung

Pflegeberufe. Eigenständige Ausbildungen zu Kranken-, Kinderkranken- oder AltenpflegerInnen soll es nicht mehr geben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe soll die Ausbildung vereinheitlichen. Der DGB warnt davor, die Ausbildungsinhalte der drei Fachrichtungen einfach zusammenzulegen. Der Ansatz einer generalisierten Ausbildung vernachlässige die komplexen Anforderungen der Pflegerichtungen. Bei einer integrierten Berufsausbildung müsse auf eine ein- bis zweijährige Grundausbildung eine Schwerpunktsetzung folgen, fordert der DGB. „Wir erwarten vom Gesetzgeber eine Aufwertung der Pflegeberufe“, heißt es in der DGB-Stellungnahme. Notwendig sei zudem, die betriebliche Mitbestimmung auszubauen. ●

! www.dgb.de/-Vce

! www.gesundheit-soziales.verdi.de/

TELEGRAMM

Bei der **Unternehmensmitbestimmung** sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Auf eine Anfrage der Fraktion der Grünen gab es die Antwort, „der Koalitionsvertrag sehe dazu keine Maßnahmen vor“.

„Weiter wie bisher“ heißt das Motto für Griechenland. Das Land kommt aus dem Teufelskreis nicht heraus. Die DGB-Wirtschaftsabteilung bewertet die aktuelle Entscheidung zu weiteren Hilfskrediten als absolut falschen Weg. Die Wirtschaft könne so nicht in Gang kommen, und das Wachstum werde abgewürgt.

! www.dgb.de/-VOb

Die **Lebensleistungsrente**, die der DGB ablehnt, weil sie „wirkungslos“ sei, erhält neue Unterstützung durch den Petitionsausschuss des Bundestages. Er leitete eine entsprechende Petition befürwortend an das Bundesarbeitsministerium weiter.

! www.dgb.de/-VSKX

Mindestlohn-Urteil: Es kommt auf den Einzelfall an

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden: Wer Urlaubs- und Weihnachtsgeld als Teil des leistungsabhängigen Entgelts erhält, dem können diese Zahlungen auf den Mindestlohn angerechnet werden (AZR 135/16). DGB-Rechtsexpertin Helga Nielebock hält die Entscheidung für nicht glücklich. Es müsse „in jedem Einzelfall geprüft werden, ob es sich bei den Sonderzahlungen um leistungsabhängige Lohnbestandteile oder leistungsunabhängige

Gratifikationen handelt“. Geklagt hatte eine Brandenburgerin, die in einer Klinik-Kantine beschäftigt ist. Ihr Stundenlohn lag bis Ende 2014 bei 8,03 Euro, zusätzlich gab es noch einmal 50 Prozent des Bruttoverdienstes als Urlaubs- und Weihnachtsgeld, das monatlich ausgezahlt wurde. Zusammengerechnet ergab das einen Stundenlohn von 8,69 Euro, damit sah der Arbeitgeber die Mindestlohnvorgabe als erfüllt an. DGB-Vorstandsmitglied Stefan

Körzell rät, sich nicht von pauschalen Aussagen abschrecken zu lassen. Im vorliegenden Fall sei per Betriebsvereinbarung vereinbart worden, die Sonderzahlungen gezwölfelt jeden Monat wie ein Entgelt auszuzahlen. „Es handelt sich um einen Einzelfall“, so Körzell. „Es lohnt sich, jeden Fall konkret anzusehen und sich vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz beraten zu lassen.“

! www.dgb.de/-Vv3

CETA bedroht die Demokratie

Foto: Udo Böhlefeld



Im Herbst will die EU wohl über das Freihandelsabkommen CETA zwischen EU und Kanada entscheiden. EU-Kommission und Mitgliedstaaten sollen das Abkommen im Oktober unterzeichnen. Einblick sprach mit Hassan Yussuff, dem Vorsitzenden des Canadian Labour Congress, über die Perspektive der kanadischen Gewerkschaften.

Was halten die kanadischen Gewerkschaften vom Freihandelsabkommen CETA?

■ Eine einhellige Meinung gibt es nicht. Viele Aspekte des Abkommens ähneln dem Freihandelsabkommen NAFTA zwischen Kanada, den USA und Mexiko. Leider sind unsere Erfahrungen mit NAFTA nicht sehr gut.

Nach dem Regierungswechsel in Kanada hatten hierzulande viele die Hoffnung, dass CETA neu verhandelt werden könnte.

Aber die kanadische Handelsministerin Chrystia Freeland hält an dem Abkommen fest. War die Enttäuschung groß?

■ Ich war eher enttäuscht, dass die konservative Vorgängerregierung dieses Abkommen so ausgehandelt hat. Chrystia Freeland und ihre Regierung haben deutlich gesagt, dass sie für CETA sind. Aber es ist trotzdem noch nicht zu spät, Änderungen vorzunehmen. Darüber führen wir den Dialog mit der Ministerin.

Ein breites Bündnis will in Deutschland Verfassungsklage gegen CETA erheben. Gibt es ähnliche Überlegungen in Kanada?

■ Nein. Wenn es um internationale Handelsabkommen geht, stimmt in Kanada das nationale Parlament über das Verhandlungsergebnis ab. Die regierende Liberale Partei, die für CETA ist, hat eine ausreichende Mehrheit. Aber wir bleiben mit der Ministerin im Gespräch, weil wir es für notwendig halten, bestimmte Passagen zu verändern. Man darf bei allem nicht vergessen: Es geht nicht allein um den freien Warenverkehr, wenn durch den Vertrag auch die Arbeits- und Lebensbedingungen verändert werden. Dieses Abkommen bedroht unsere Demokratien.

— ● IN EIGENER SACHE —

Jetzt **einblick** wählen

Mehr Online-Informationen, weniger Print: Aktueller, aufgeräumter und informativer wird der DGB-Infoservice *einblick* nach der Sommerpause. DGB und Redaktion haben das Redaktionskonzept modernisiert. Ab September erscheint der Infoservice monatlich statt wie bisher vierzehntäglich – wie gewohnt als Printausgabe oder als PDF im E-Mail-Abo. Wie bisher bleibt der Bezug kostenlos. Neu ist ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter, der über aktuelle Entwicklungen informiert. Und auch im Internet gibt es mehr *einblick* – laufend aktualisiert und ergänzt.

Neu ist: **Wer den gedruckten *einblick* weiter per Post zugestellt bekommen will, muss die Printfassung ausdrücklich anfordern. Wer sich nicht zurückmeldet, erhält den *einblick* ab September nicht mehr in gedruckter Form.** Bestellt werden können Print- und E-Mail-Abo über verschiedene Kanäle:

per Brief – zum Beispiel mit dem Formular unten

per E-Mail an: einblickabo@dgb.de (mit allen notwendigen Adressangaben aus dem Formular)

per Online-Formular: www.dgb.de/einblickabo

per Fax an: 030/240 60 324

Für E-Mail-Abonnenten bleibt beim Bezug alles wie gehabt, sie müssen sich nicht zurückmelden.

Wahlschein

Bitte ausgefüllt, ausschneiden und mit 70 Cent frankiert im Fensterumschlag an die untenstehende Anschrift schicken.

Bitte ankreuzen:

Ich will den ***einblick* weiterhin im Print-Abonnement beziehen**

Ich möchte den ***einblick* künftig als PDF per E-Mail erhalten**

**DGB-Bundesvorstand
Abteilung Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit – Vertrieb *einblick*
Henriette-Herz-Platz 2**

10178 Berlin

Datenschutzhinweis: Die Daten werden nur für den Versand des *einblick* genutzt und für keine anderen Zwecke verwendet.

Vorname

Nachname

Firma/Organisation

Adresszusatz (z.B. Abteilung)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Abo-Nummer (falls bekannt, siehe Adressaufkleber)



Gute Arbeit in der Globalisierung

ILO-Konferenz. Soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten sowie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind Themen der 105. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) in Genf. Zwei Wochen lang, vom 30. Mai bis 12. Juni, erarbeitet das „Weltparlament der Arbeit“ Leitlinien, die die Schutzrechte der ArbeitnehmerInnen ebenso umfassen wie eine nachhaltige soziale Gesellschaftsordnung. Die IAK, oberstes Organ der ILO, tagt einmal jährlich. Jeder Mitgliedstaat ist mit jeweils einer Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegation vertreten.

Überarbeitet werden soll in diesem Jahr unter anderem die „Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine

faire Globalisierung“. Sie stammt aus dem Jahr 2008. Ein Dauerthema ist „Arbeitnehmerschutz in einer Arbeitswelt im Wandel“. Die Leitlinien dazu wurden zuletzt im Mai 2014 aktualisiert. Aktualisiert werden soll auch die Empfehlung Nr. 71 aus dem Jahre 1944 über „Menschenwürdige Arbeit für Frieden, Sicherheit und Katastrophenresilienz“, die Vorgaben enthält, wie Gesellschaften nach Kriegen und Katastrophen durch Beschäftigung wieder aufgebaut werden können. Und nicht zuletzt überprüft der Normenkontrollausschuss die Einhaltung der ILO-Normen und Empfehlungen in einzelnen Ländern. ●

! www.ilo.org/berlin

40 Jahre Mitbestimmung

Festveranstaltung. Am 1. Juli 1976 ist das Mitbestimmungsgesetz in Kraft getreten. Seit 40 Jahren sichert es die paritätische Mitbestimmung in den Aufsichtsräten großer Unternehmen. Auf der zentralen Jubiläumsveranstaltung, die die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB am 30. Juni ausrichtet, soll Bilanz gezogen und künftige Herausforderungen benannt werden. Im Deutschen Historischen Museum Berlin sprechen Bundespräsident Joachim Gauck, der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer und Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE. Die Hans-Böckler-Stiftung begleitet das Mitbestimmungsjahr 2016 mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen, die unterschiedliche Facetten des Themas beleuchten. ●

! www.mitbestimmung.de

! www.bit.ly/dgb_hbs_40mhs

Arbeitswelt kompakt

Daten. Die aktuelle Ausgabe der jährlich erscheinenden Broschüre „Arbeitswelt im Wandel“, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), liefert kompakt und fundiert Zahlen, Daten und Fakten zur Situation der Arbeit. So ist etwa die Zahl der Erwerbstätigen 2014 mit 39,9 Millionen Menschen in Arbeit weiter gestiegen; die Unfallquoten haben mit 23,7 Arbeitsunfällen pro 1000 Vollarbeitskräfte einen neuen Tiefpunkt erreicht. Die Ausgabe 2016 befasst sich auch mit dem Thema Arbeitsqualität. Im Rahmen der Studie „Gewünschte und erlebte Arbeitsqualität“ wurden 2013 rund 5000 sozialversicherte Beschäftigte zu Faktoren für gute Arbeit befragt. „Arbeitswelt im Wandel“ enthält außerdem Zahlen zu Berufskrankheiten, Arbeitszeiten oder Arbeitsunfähigkeit. ●

! www.baua.de/dok/7623974

● INTERREGIO

Der **DGB Hessen-Thüringen** hat gemeinsam mit der evangelischen und katholischen Kirche davor gewarnt, **Flüchtlinge** gegen andere Benachteiligte auszuspielen. DGB-Bezirksvorsitzende Gabriele Kailing mahnt Job-Qualifizierungen an. Integration in die Gesellschaft finde maßgeblich über die Integration in den Arbeitsmarkt statt.

Die Zahl der **Leiharbeitskräfte** hat sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren verdreifacht, so der **DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt**. Es gebe praktisch keine Branche, in der nicht versucht werde, „auf diese Weise Tarifverträge zu unterlaufen“, erklärt der Bezirksvorsitzende Harmut Tölle. Das neue Gesetz der Bundesregierung gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen hält Tölle für unzureichend.

„Die Landesregierung sollte bei der **Gleichstellung** mit gutem Beispiel vorangehen“, kommentiert Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende Bezirksvorsitzende des **DGB Baden-Württemberg**, die Besetzung der Ministerien in der neuen grün-schwarzen Koalition im Ländle. „Wir sind enttäuscht, dass von zehn Ministerposten nur vier an Frauen gegangen sind. Den Ministerpräsidenten eingeschlossen ergibt sich damit ein Verhältnis von sieben zu vier.“

Der **DGB Sachsen-Anhalt** hat dem Schweizer Arysza-Konzern vorgeworfen, den Backwarenbetrieb Fricopan in der Altmark bewusst ausgeblutet zu haben. Das Aus für den Betrieb rieche nach **Fördermittelspekulation und Heuschrecken-Verhalten**. Gemessen am Jahresgewinn von über neun Millionen Euro habe rein rechnerisch jeder einzelne der 500 von Arbeitslosigkeit bedrohten Fricopan-Beschäftigten einen Gewinn von 18 000 Euro erwirtschaftet.

● IM BLICKPUNKT



Foto: Rolf Schulten

Eine lebendige Mitbestimmungspraxis lohnt sich für Beschäftigte und Unternehmen. Ein Beispiel dafür sind die Berliner Wasserbetriebe, größter Versorgungsbetrieb der Hauptstadt mit rund 4400 Beschäftigten. Ende Mai besuchte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Ausbildungswerkstatt des kommunalen Betriebs im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Böckler vor Ort“. Er zeigte sich beeindruckt: „Das ist ein absolutes Vorzeigeunternehmen.“ Der hohe Grad der Mitbestimmung, die Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung und die 2013 erfolgte Rekommunalisierung der Wasserbetriebe sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Auf dem Foto (von links nach rechts): Azubi Colin Wache, Jörg Simon, Vorstandsvorsitzender der Wasserbetriebe, und Reiner Hoffmann.

! www.boeckler.de/64540_65641.htm

● BUCHTIPP



Wolfgang Hetzer, Geldputsch. Die Europäische Zentralbank kauft einen Kontinent. Westendverlag 2016, 320 S., 17,99 Euro

Die Formel „mehr Europa“ ist zum Standardansatz bei der Lösung europäischer Probleme geworden. Das kann nach Meinung des Autors aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die Krise der griechischen Staatsfinanzen als Krise des gesamten Euro-Raums der bisher härteste Test für den Mechanismus der europäischen Angleichung ist. Spätestens seit EZB-Chef Mario Draghi die Geldpresse zur Rettung des Euros angeworfen hat, drohen neue Gefahren. Die Null-Zins-Politik verhindert den langfristigen Schuldenabbau und enteignet die Sparer. Wolfgang Hetzer geht daher der Frage nach, ob das Handeln der EZB verfassungskonform ist und ob die Währungsunion ohne eine politische Union funktionieren kann.

Bewegte Geschichte

Die IG Metall feiert in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen – und begeht das Jubiläum mit einem Festakt in Frankfurt am Main. Auch in Zukunft will die Gewerkschaft Antreiber sein, sagt der Erste Vorsitzende Jörg Hofmann – etwa in der Arbeitszeitpolitik oder in der Gestaltung der digitalen Arbeitswelt. In ihrer Geschichte hat die größte deutsche Gewerkschaft einiges erlebt und vieles erreicht. Eine Auswahl in Bildern.



Werbepostkarte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV). Er wurde 1891 gegründet und ist die Vorgängerorganisation der IG Metall.

GRÜNDUNG. Als im 19. Jahrhundert die Industrialisierung in Deutschland in rasendem Tempo um sich griff, hatte das enorme soziale Auswirkungen. Menschen strömten vom Land in die neu entstehenden industriellen Zentren, um Arbeit in den Fabriken zu finden. Ihre Lage war erbärmlich. Sie arbeiteten oft 12 Stunden täglich an sechs Tagen in der Woche und waren schutz- und rechtlos. „Die Unternehmer konnten damals mit den Arbeitern machen, was sie wollten, und wer nicht parierte, kam auf die schwarze Liste, und da gab es keine Arbeit mehr für den Betroffenen“, schrieb Daniel Leßwing, der 1882 in Kaiserslautern den Metallarbeiterfachverein gründete. Die Arbeiter eröffneten lokale „Suppenvereine“ und Unterstützungskassen. Wegen der Sozialistengesetze agierten sie oft im Untergrund. Nach Auslaufen der Gesetze kam es 1891 zur Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV), der Vorgängerorganisation der IG Metall. Anfangs hatte der DMV rund 23 000 Mitglieder, heute hat sich die Mitgliederzahl auf knapp 2,3 Millionen verhundertfacht.



Streik für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 1956/57: Die Streikleitung schipperte auf einer eigens angemieteten Barkasse im Kieler Hafen.

FORTSCHRITTE. Die IG Metall war immer Schrittmacher, wenn es um gesellschaftlichen Fortschritt ging. In den 1950er- und 1960er-Jahren erkämpft sie wichtige soziale Errungenschaften: die Verkürzung der Arbeits-

zeit von 48 auf 45 und schließlich auf 40 Stunden, mehr Urlaub, das zusätzliche Urlaubsgeld, der freie Samstag. 1956/57 streikt sie 16 Wochen lang für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - und setzt dieses Ziel erstmals durch. Wenige Monate später verabschiedet der Bundestag dann auch eine gesetzliche Regelung zur Lohnfortzahlung.



Streik? Nein, mehr: Hier kündigen Stahlarbeiter gleich feierlich ihre Arbeitsverträge. Sie setzen sich so 1951 für die Montanmitbestimmung ein.

MITBESTIMMUNG. Nach dem Zweiten Weltkrieg ziehen ArbeiterInnen die Lehre aus der Katastrophe des Nationalsozialismus: Künftig sollen die Beschäftigten mehr Mitsprache haben. Als sich Anfang der 50er-Jahre der Wind dreht, die Unternehmer wieder Oberwasser gewinnen und das Gesetz zur Montanmitbestimmung zurückdrehen wollen, beschließt die IG Metall: Notfalls streiken wir für die Montanmitbestimmung. Die Drohung wirkt. Noch bevor es zum Streik kommt, lenken die Arbeitgeber ein.



Demonstration auf der Brücke der Solidarität in Rheinhausen

STRUKTURWANDEL. Als Gewerkschaft war die IG Metall auch gefordert, Antworten auf eine sich wandelnde Arbeitswelt zu finden. Als 1987 Krupp ankündigt, das Stahlwerk Rheinhausen zu schließen, legen die Beschäftigten spontan die Arbeit nieder. Den ganzen Winter über kommt es zu Arbeitsniederlegungen. Die Bevölkerung im Ruhrgebiet solidarisiert sich. Es kommt zu einer Einigung: Das Stahlwerk wird erst 1993 geschlossen. ●

ver.di Wurzeln

Jubiläum. Vor 150 Jahren ist der Verband der Deutschen Buchdrucker – eine der Vorläufergewerkschaften von ver.di – gegründet worden. Bereits während der bürgerlichen Revolution von 1848 kämpften die Drucker sowohl für Bürgerrechte, Freiheit und Demokratie als auch für einen Tarifvertrag. Eine zentrale Rolle in der gewerkschaftlichen Gründungsphase der Buchdrucker hatten die Redakteurinnen und Redakteure der Gewerkschaftszeitungen. Im Januar 1863 erschien erstmals der *Correspondent*. Auf dessen Betreiben wurde drei Jahre später, 1866, auf dem Buchdruckertag in Leipzig der Deutsche Buchdruckerverband gegründet. Um an dieses Erbe zu erinnern, hat ver.di ein umfassendes Geschichtsportal im Internet veröffentlicht

<http://thema.verdi.de/geschichte>



Am 28. Juni gibt es einen Festakt zum 150. Jubiläum in Berlin. Unter anderem wird dort Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ein Grußwort sprechen.

In Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung und dem Karl-Richter-Verein veröffentlicht ver.di außerdem den Porträtband „Vordenker und Strategen“. Auf rund 500 Seiten stellt der Autor Rüdiger Zimmermann die Biografien von 22 Redakteuren vor – unter ihnen David Greßner und Julius Hecht, die ersten Herausgeber des *Correspondent*.

Rüdiger Zimmermann: „Vordenker und Strategen – Die Gewerkschaftspresse im grafischen Gewerbe und ihre Redakteure seit 1863“, Herausgegeben von Frank Bsirske, Henrik Müller und Frank Werneke, Metropolis-Verlag, 480 Seiten, 29,80 Euro

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf zum Urheberrecht nachzubessern. So müsse vor allem die Position der UrheberInnen gestärkt werden. „Der bisherige Gesetzentwurf löst dieses Versprechen nicht ein“, sagt ver.di-Vize Frank Werneke.

NGG Seit Ende Mai müssen Zigarettenschachteln mit abschreckenden Fotos bedruckt werden. NGG-Vize Claus-Harald Güster befürchtet, „dass die Regulierungen nicht beim Tabak enden, sondern längerfristig auch auf andere Produkte, die bei übermäßigem Konsum gesundheitsschädlich sein können, ausgeweitet werden“. Eine solche Entwicklung sehe er „ausgesprochen kritisch“.

GdP Die GdP begrüßt eine Bundesratsinitiative, die Strafen für Schaulustige bei schweren Unfällen oder Straftaten vorsieht. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow erklärt: „Der Staat macht mit einer Änderung des Strafgesetzbuches in diesem Punkt deutlich, dass er das Verhalten sogenannter Gaffer, die oftmals auch die Arbeit der Einsatzkräfte behindern und dabei Menschenleben in Gefahr bringen, nicht duldet.“

EVG Um Lohn- und Sozialdumping in Europa zu bekämpfen, hat die EVG nach der Eröffnung des Gotthard-Tunnels ‚Schweizer Lohn auf Schweizer Gleisen‘ gefordert. Nirgendwo in Europa dürften unterschiedliche Löhne als „Standortvorteil“ zu Lasten der Arbeitnehmer gelten, so der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.

BCE Die IG BCE fordert gemeinsam mit dem Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie (GKV) einen gestuften Einstieg in die EEG-Ausgleichsregelung. Wenn die Branche mit der vollen EEG-Umlage belastet würde, drohten Standortverlagerungen ins Ausland und Arbeitsplatzverluste in Deutschland.

— ● NACHGEFRAGT —

Kurz bevor die Gäste zur Fußball-Europameisterschaft ins Land kommen, streitet die französische Regierung mit den Gewerkschaften über eine Reform des Arbeitsrechts. Warum dies in unserem Nachbarland zu Streiks und Barrikaden führt, erläutert Benjamin Schreiber, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Pariser Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung.



Foto: FES Paris

„Es ist der erste große soziale Konflikt der Legislaturperiode. Die nominell größte Gewerkschaft, die CGT, organisiert landauf, landab Arbeitsniederlegungen und Blockaden. Die CGT hat sich an die Spitze der Gesetzesgegner gestellt und sucht die Konfrontation mit der Regierung. Durch ihre radikale Haltung versucht sie, ihren internen Zusammenhalt zu stärken und eine klare Identität in Abgrenzung zu anderen Gewerkschaften zurückzugewinnen, mit denen sie sich in einem erbitterten Wettbewerb befindet. Größter Konkurrent ist die reformorientierte CFTD, die gerade dabei ist, die CGT in den Unternehmen als stärkste Kraft abzulösen.“

Der aktuelle Konflikt zeigt die gewerkschaftlichen Schwächen. Die Hälfte der französischen Gewerkschaften, die CFTD, die CFTC und die CFE-CGC, unterstützen die Arbeitsmarktreflexionen, nachdem die Regierung in Reaktion auf ihre Kritik am Gesetzentwurf Zugeständnisse bei Arbeitsplatzsicherheit und Fortbildung mach-

te. Die Position des drittgrößten Dachverbandes, der FO, liegt in der Mitte. Sie lehnt zwar den aktuellen Gesetzentwurf ab, ist aber gegen die radikale Strategie der CGT und setzt auf Verhandlungen mit der Regierung. Diese hat den Kampf um die öffentliche Meinung längst verloren, die Mehrheit der Franzosen fordert die Rücknahme des Gesetzentwurfs. Die Regierung bereitet jetzt Änderungen vor, die die FO zum Einlenken bewegen könnten und gleichzeitig die CGT isolieren. Möglich wäre aber auch, dass die Regierung der CGT in einigen Punkten symbolisch entgegenkommt und ihr die Chance gibt, das Gesicht zu wahren und den Protest zur Stärkung ihrer Position zu nutzen.

Indes nicht vergessen werden, dass der soziale Dialog trotz allem stattfindet. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände betreuen gemeinsam Renten- oder Arbeitslosensysteme und handeln zahlreiche Tarifverträge in den Branchen und Unternehmen aus. Aktuell hat der Rat für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, in dem die Sozialpartner zusammenarbeiten, eine Stellungnahme verabschiedet, die Wege beschreibt, wie der soziale Dialog gestärkt und weiterentwickelt werden kann.“

Roadmap gegen Krebs

Europa. Krebs ist die häufigste berufsbedingte Todesart in Europa. Mehr als 100 000 Menschen sterben jedes Jahr an einer Krebserkrankung, die durch den Kontakt mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz ausgelöst wurde. Der EGB kämpft seit Jahren für verbindliche Grenzwerte. Nun kommt endlich Bewegung in die Sache. Die EU-Kommission plant Grenzwerte für 13 Gefahrstoffe. „Bei Grenzwerten für nur 13 Stoffe kann es nicht bleiben“, stellt der DGB klar.

Insgesamt 71 krebserregende Stoffe hat das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI) aufgelistet. Für mindestens 50 Stoffe fordert der EGB verbindliche Grenzwerte. Mit einem freiwilligen Abkommen gehen EU-Kommission, EGB, der

Arbeitgeberverband Business Europe, das österreichische Arbeitsministerium, die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie das niederländische Sozialministerium in die Offensive. Ziel ist es, für einen sicheren Umgang mit krebserregenden Stoffen zu sensibilisieren. Alle Institutionen haben sich auf eine Roadmap – einen Fahrplan – geeinigt, um dieses Ziel in den nächsten drei Jahren zu erreichen. Die Roadmap reicht von der aktuellen niederländischen Ratspräsidentschaft bis zur österreichischen 2019. DGB-Expertin Sonja König hält die Roadmap für eine gute Sache, betont aber: „Sie ersetzt keine Gesetzgebung.“ ●

! www.dgb.de/-/Vk0

Landkarte der Gerechtigkeit

IG Metall. Die IG Metall macht in der aktuellen Tarifrunde Druck, um die Tarifbindung zu stärken. Im Fokus: Betriebe, in denen es bisher noch keinen Tarifvertrag gab. Eine „Gerechtigkeitslandkarte“ zeigt nun, wo sich die IG Metall bisher erfolgreich eingesetzt hat. So ist es in 40 Fällen gelungen, die Tarifbindung für insgesamt rund 10 000 Beschäftigte sicherzustellen. In gut 100 weiteren Betrieben steht die IG Metall in Verhandlungen über tarifvertragliche Lösungen. In mehr als 200 Betrieben hat die Gewerkschaft mit unterschiedlichen Aktionen Tarifbindung zum Thema gemacht. Diesen Kurs will die IG Metall auch nach Abschluss der Tarifrunde beibehalten. Für Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, bleibt die Tarifbindung die „Gerechtigkeitsfrage Nummer Eins“. Nur sie garantiere „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. ●

! www.bit.ly/igm_map16



AUFKLEBER-AKTION

Gewerkschaft macht glücklich: Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: ! www.bit.ly/aufkleber_glueck

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: verlag@graewis.de

Soziales Europa statt Brexit

Das britische EU-Referendum ist auch eine Abstimmung über den zukünftigen Schutz von Arbeitnehmerrechten. Warum die englischen Gewerkschaften endlich auf der richtigen Seite stehen, erklärt Ulrich Storck, Direktor des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in London.

Britische Gewerkschaften. Die Schlacht um die Zukunft Großbritanniens geht drei Wochen vor der schicksalhaften Abstimmung in ihre heiße Phase. Unverändert liegen die Anhänger für Austritt und Verbleib in den Umfragen Kopf an Kopf, es wird auf die noch immer unentschiedenen 20 Prozent ankommen, die jetzt massiv umworben werden. Organisierte gesellschaftliche Gruppen – wie die Gewerkschaften und ihre Führung – können mit den Stimmen ihrer Mitglieder den Ausschlag im Referendum geben.

Die britischen Gewerkschaften tun sich traditionell



schwer mit dem europäischen Projekt, beim letzten Referendum 1975 stimmten sie überwiegend gegen den Verbleib in der damaligen EWG. Zu sehr wird die europäische Integration als Projekt der Eliten, der Konservativen und des Big Business verstanden. Erst Jacques Delors' (damaliger Präsident der EG-Kommission) Vision eines sozialen Europas – entworfen 1988 in seiner historischen Rede vor dem TUC-Kongress – konnte die Gewerkschaften überzeugen. Anti-EU-Instinkte und Misstrauen bestehen jedoch bis heute, obwohl die EU-Direktiven zum Arbeitnehmerschutz die Rechte der britischen ArbeiterInnen maßgeblich gestärkt haben: Ferien- und Arbeitszeitregelungen, Mitbestimmungsrechte, Mutterschutz, Leiharbeiterregelungen, Schutz vor Diskriminierung, Kündigungsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz. Der Erhalt dieser Rechte sollte ein starkes Argument für den Verbleib sein, besteht doch die Gefahr, dass sich eine konservative Regierung im Falle des Austritts den Forderungen ihrer Arbeitgeberklientel beugt und diese Rechte entkräftet.

Bis zum EU-Gipfel im Februar, auf dem Premier Cameron dem Europäischen Rat seine Sonderkonditionen abgerungen hat, blieben TUC und Einzelgewerkschaften in Warteposition. Falls Cameron in seinen Verhandlungen die Arbeitnehmerrechte aufweicht, so ihre Drohung, würden sie für den Austritt werben. Cameron tastete diese Rechte nicht an, und seit Frühjahr bekennen sich nicht nur die TUC-Vorsitzende Frances O'Grady zur EU, sondern auch die Führer der größten Einzelgewerkschaften. Nicht ohne Bedingungen – allesamt hadern sie mit der Union im derzeitigen Zustand, fordern Reformen ein: Europa müsse sozialer werden, Arbeitnehmerinteressen vor die der Konzerne stellen. Jedoch erkennen sie an, dass ihre Mitglieder von dem

EU-Regelwerk profitieren und dass ein Austritt ihre Jobs massiv gefährde. Unterstützung erfahren sie vom Labour-Chef Jeremy Corbyn, der exakt den gleichen Ton anschlägt – „remain and reform“ (Drinbleiben und reformieren) ist seine griffige Formel.

Allemaal sind Cameron, Finanzminister Osborn und die Tory-Partei Intimfeinde der Gewerkschaften, sofort nach ihrem Wahlsieg vor einem Jahr brachten sie ein Gesetz zur massiven Beschneidung von Gewerkschaftsrechten auf den Weg. Für die Gewerkschaften stehen die Tories für Austerität, Privatisierung und Beschneidung sozialer Errungenschaften. Kaum denkbar, an der Seite ihrer Widersacher für die gleiche Sache zu kämpfen. Das Misstrauen, Cameron würde nach gewonnenem Referendum doch noch Opt-outs aus der europäischen Sozialcharta für Großbritannien verhandeln, sitzt tief. Doch in den letzten Wochen setzt sich die Überzeugung durch, dass es jetzt um etwas Wichtigeres geht als den historischen Krieg gegen die Konservative Partei.

Denn: Die überzeugtesten EU-Anhänger sind junge WählerInnen und die städtische Bevölkerung – beides allerdings Gruppen, die stets durch niedrige Wahlbeteiligung auffallen. Ältere Konservative – die mehrheitlich den Brexit unterstützen – sind bei Urnengängen zuverlässiger. Diese Asymmetrie bei der Wahlbeteiligung

„Es setzt sich die Überzeugung durch, dass es jetzt um etwas Wichtigeres geht als den historischen Krieg gegen die Konservative Partei.“

könnte am 23. Juni den Ausschlag geben und das Land tatsächlich aus der EU führen. Mobilisierung ist somit ein Imperativ, will man das Referendum gewinnen. Die 52 Mitgliedsgewerkschaften des TUC zählen fast sechs Millionen Mitglieder, immerhin 13 Prozent der britischen Wahlberechtigten. Die Gewerkschaften verfügen über die nötigen Organisationsnetzwerke und ausreichend Finanzmittel, um ihre Mitgliedschaft zu mobilisieren. Es fehlt ihnen nicht an guten Argumenten: den Erhalt des europäisch verbrieften Arbeitnehmerschutzes und die Beschäftigungsimplicationen des wirtschaftlichen Schocks beim Brexit. Wenn sie jetzt im Internet, mit Videobotschaften und über ihre Netzwerke für den Verbleib in der EU werben, handeln sie im Sinne der Interessen ihrer Mitglieder. Und deren Vertretung muss höchste Priorität haben. ●



Ulrich Storck, 53, ist seit 2012 der Leiter des Londoner Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

● MEHR ZUM THEMA

Bilaterales Treffen

Die britischen und deutschen Gewerkschaften pflegen eine enge Verbindung. Auch in diesem Jahr kommen VertreterInnen von DGB und TUC Mitte Juni zum Deutsch-Britischen Gewerkschaftsforum auf Einladung der FES in London zusammen. Unter anderem diskutieren der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und die TUC-Vorsitzende Frances O'Grady die Konsequenzen des Volksentscheids für die bilaterale und europäische Gewerkschaftskooperation. Das Forum gibt zudem Gelegenheit, wenige Tage vor dem Referendum ein deutliches, gemeinsames Signal pro EU an die britischen Gewerkschaftsmitglieder zu senden.

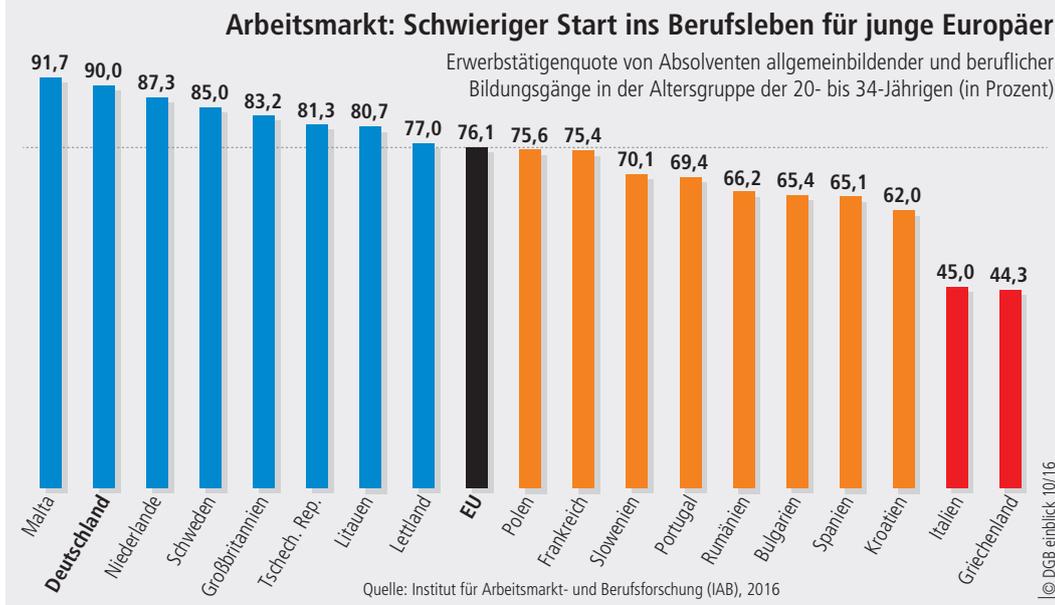
Rules of Britannia

Im Februar 2016 machten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in einem Verhandlungspaket Zugeständnisse an den britischen Premierminister David Cameron, die dieser als Grundlage für einen Verbleib Großbritanniens in der EU gefordert hatte. Der Tenor dieses Pakets ist aus Sicht des DGB alarmierend. Die Vereinbarung mit Großbritannien markiere „den Einstieg in den Ausstieg aus dem sozialen Europa“, heißt es in der DGB-Stellungnahme. Zudem sei es „ein Programm der neoliberalen Desintegration“. Cameron sei es gelungen, zentrale Teile seiner Agenda durchzusetzen – mit weiterer „Liberalisierung, Deregulierung und Renationalisierung Europas gegen das Ziel einer immer engeren politischen Integration“.

www.dgb.de/-IV0W

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Für viele junge Menschen in Europa ist der Einstieg in die Arbeitswelt schwer – trotz abgeschlossener allgemeiner oder beruflicher Ausbildung. Gerade mal 45,0 Prozent der unter 34-Jährigen mit Ausbildung sind in Italien in Lohn und Brot, in Griechenland sind es nur 44,3 Prozent. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hervor. Dass Bildung sich lohnt, zeigen vor allem Malta, Deutschland und die Niederlande. Dort haben die meisten qualifizierten jungen Menschen einen Job.



— ● DAS STEHT AN —

+++ Am 8. Juni laden verschiedene Ausschüsse des Bundestags zu öffentlichen Anhörungen ein. Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz geht es darum, die **Strafbarkeit des Menschenhandels** zu erweitern. Der Gesundheitsausschuss beschäftigt sich mit der **medizinischen Versorgung von Asylsuchenden**. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung geht der Frage nach, ob und wie **Nachhaltigkeit** im Grundgesetz verankert werden sollte. www.bundestag.de

+++ Am 13. Juni stellt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft seine Prognos-Studie zur **Zukunft der Rentenversicherung** vor. www.gdv.de

+++ Wie Gesetzgeber und Verwaltung, aber auch Gerichte und Privatunternehmen die freiheitliche Grundordnung gefährden, zeigt der **Grundrechte-Report 2016**, der am 15. Juni unter anderem von der Humanistischen Union veröffentlicht wird. www.grundrechte-report.de

+++ Für den 18. und 19. Juni ruft ein breites Bündnis zu einer **Menschenkette gegen Rassismus** in Berlin, Bochum, Hamburg, Leipzig und München auf. Das Motto: Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt. Der DGB gehört zum Trägerkreis (siehe Seite 1). www.dgb.de/IVvD

+++ Für den 23. Juni lädt das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung zu einer **Arbeitsschutzkonferenz** nach Düsseldorf ein. Im Fokus steht das Arbeitsschutzgesetz. ExpertInnen aus Gewerkschaften analysieren Umsetzungsdefizite und Reformbedarf. www.bit.ly/hbs_as16

— ● PERSONALIEN —

André Schönewolf, 33, wird ab 1. Juni neuer Büroleiter von DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Schönewolf ist seit 2010 für den DGB tätig – von 2010 bis 2015 als Jugendbildungsreferent beim DGB Nordhessen und seit 2015 als Referent in der Abteilung Jugend/Jugendpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er folgt **Christina Sonnenfeld**, 30. Sie ist künftig für die Koordination der DGB-Rentenkampagne zuständig.

— ● FUNDSACHE —

Augen auf bei der Anwaltswahl: Auf den falschen arbeitsrechtlichen Beistand verließ sich ein Arbeitnehmer in NRW, der ausstehenden Lohn von seinem Arbeitgeber einklagen wollte. Der beauftragte Rechtsanwalt blieb untätig. Genervt von den Nachfragen seines Mandanten berichtet er schließlich von einem gerichtlichen Erfolg. Als der Mandant das Urteil sehen wollte, präsentierte der Jurist eine selbstgebastelte Abschrift des vermeintlichen Urteils. Der Schwindel flog auf, in erster und zweiter Instanz wurde der Jurist zu 3900 Euro Strafe verdonnert. Nach seiner Berufung nahm das Oberlandesgericht in Hamm die Strafe zurück, weil der Anwalt nur eine Abschrift, nicht aber die Originalurkunde gefälscht habe. Jetzt droht ihm immerhin ein standesrechtliches Verfahren.

Den Schaden hat vor allem der Mandant. Nicht nur dass er selbst unter Verdacht stand, das Schriftstück gefälscht zu haben, auch seinen Lohn muss er von einem anderen Anwalt einklagen lassen. **Unser Tipp:** Gewerkschaftsmitglieder können sich auf den DGB-Rechtsschutz verlassen. Die DGB-Juristen haben 2015 rund 261 Millionen Euro für ihre Mandanten erstritten.

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Volkswagen-Mitarbeiter in Tennessee erheben ihre Stimme für die Rechte, die sie verdienen.“

Tweet von Hillary Clinton, demokratische Bewerberin um das US-Präsidentenamt, laut dpa-Meldung vom 30. Mai zur Auseinandersetzung über einen Betriebsrat im US-Werk von VW in Chattanooga/Tennessee.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
Geschäftsführerin: Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gesetzliche Unfallversicherung**Eigenes Risiko ohne Schutz**

Ein Arbeitnehmer, der vor verschlossener Haustür steht und versucht, über ein Fenster einzusteigen, und dabei abstürzt, erleidet keinen Arbeitsunfall.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin, die mit ihrem PKW Lebensmittel einkaufen sollte, bemerkte im Laufe des Vormittags, dass ihr Schlüsselbund fehlte. Um zu Hause an den Ersatzschlüssel zu kommen, verständigte sie den Schlüsseldienst und ließ sich von ihrem Arbeitgeber nach Hause fahren. Als der Schlüsseldienst ihr erklärte, die Türe müsse aufgefräst werden, lehnte sie dies ab und versuchte, durch ein angelehntes Fenster in ihre Wohnung einzusteigen. Dabei stürzte sie ab und erlitt einen Lendenwirbelbruch. Ihren Antrag auf Entschädigungsleistungen wegen eines Arbeitsunfalles lehnte die zuständige Berufsgenossenschaft ab mit der Begründung, der Unfall habe nichts mit der beruflichen Tätigkeit zu tun. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein betrieblicher Zusammenhang war zwar dadurch gegeben, dass der Arbeitgeber das Holen des Ersatzschlüssels verlangte. Jedoch ist in der Art und Weise, wie die Arbeitnehmerin den Weg in die Wohnung zurücklegen wollte, eine private Angelegenheit zu sehen. Es standen nicht betriebliche Erfordernisse, sondern das Vermeiden von Beschädigungen der Wohnungstür infolge Auffräsens durch den Schlüsseldienst im Vordergrund. Damit ist sie kein betriebliches, sondern ein privates Risiko eingegangen.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 11. Mai 2016 - L 3 U 3922/15**

Dienstunfall**Kann sich auch auf Toilette ereignen**

Ein Dienstunfall eines Beamten kann sich auch in den Toilettenräumen des Dienstgebäudes ereignen.

Der Fall: Die Beamtin in einem Berliner Bezirksamt stieß während der Dienstzeit gegen den Fensterflügel eines weit geöffneten Fensters im Toilettenraum des Dienstgebäudes. Hierdurch erlitt sie eine blutende Platzwunde sowie eine Prellung, sodass sie ärztlich versorgt werden musste. Den Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall lehnte der Dienstherr mit der Begründung ab, beim Aufenthalt in einer Toilettenanlage handele es sich um eine rein private Angelegenheit, die in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehe. Das Risiko sei daher allein dem privaten Bereich zuzuordnen. Die hiergegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Verwaltungsgericht: Das Land ist verpflichtet, das Ereignis als Dienstunfall anzuerkennen. Ein solcher Unfall setzt einen Körperschaden infolge eines plötzlichen Ereignisses in Ausübung oder infolge des Dienstes voraus. Dies ist hier der Fall. Der erforderliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Dienst ist im Regelfall gegeben, wenn sich der Unfall – wie auch hier – während der Dienstzeit am Dienstort ereignet hat. Zwar stellt das Aufsuchen der Toilette selbst erkennbar keine dienstlich geprägte Tätigkeit dar, sondern fällt in die private Sphäre des Beamten. Gleichwohl gehören Toiletten zum vom Dienstherrn unmittelbar beherrschbaren räumlichen Risikobereich. Die Rechtsprechung der Sozialgerichte zur gesetzlichen Unfallversicherung im Toilettenraum ist auf das Beamtenrecht nicht übertragbar.

**Verwaltungsgericht Berlin,
Urteil vom 4. Mai 2016 - VG 26 K 54.14**

Fristlose Kündigung**Auch wegen Äußerungen in Facebook**

Äußerungen eines Arbeitnehmers auf seinem privaten Facebook-Nutzerkonto, die einen rassistischen und menschenverachtenden Inhalt haben, können eine außerordentliche Kündigung des Arbeitgebers rechtfertigen. Das gilt vor allem, wenn sich aus dem Facebook-Nutzerkonto ergibt, dass der Arbeitnehmer bei diesem Arbeitgeber beschäftigt ist und die Äußerung ruf- und geschäftsschädigend sein kann.

**Arbeitsgericht Mannheim,
Urteil vom 19. Februar 2016 - 6 Ca 190/15**

Diskriminierungsverbot**Hautfarbe darf kein Merkmal sein**

Hautfarbe als alleiniges oder zumindest ausschlaggebendes Kriterium für eine Polizeikontrolle verstößt gegen das Diskriminierungsverbot. Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) dürfe niemand wegen seiner „Rasse“ benachteiligt werden, was auch die Hautfarbe umfasst. Eine Auswahl der Personen bei Kontrollen zur Unterbindung unerlaubter Einreisen, für die die Hautfarbe der Personen das alleinige oder zumindest ein ausschlaggebendes Kriterium sei, verstoße nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 GG.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 21. April 2016 - 7 A 11108/14.OVG**

Hartz IV**Pritschenwagen ist keine Wohnung**

Ein Empfänger von Hartz-IV-Leistungen, der in der Fahrerkabine eines offenen Pritschenwagens nächtigt, kann dafür keine Kosten der Unterkunft geltend machen. Der offene Pritschenwagen stellt keine Unterkunft im Sinne des Gesetzes dar, für die Kosten übernommen werden können. Das Fahrzeug ist lediglich mit einem geschlossenen einreihigen Fahrerhaus ausgestattet, das eine Sitzbank mit drei Sitzplätzen beinhaltet. Eine Rückbank existiert nicht, und die Ladefläche ist offen. Wichtige Aspekte der Privatsphäre wie Hygiene oder ungestörter Kleidungswechsel sowie ein gewisses Maß an Komfort sind nicht einmal annähernd wie in einer Wohnung möglich.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 10. Mai 2016 - L 9 AS 5116/15**

Entgeltfortzahlung**Auch während ambulanter Kur**

Gesetzlich Versicherte haben während einer ambulanten Vorsorgekur gegen ihren Arbeitgeber nur dann Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn die vom Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkasse) bewilligte Maßnahme in einer Einrichtung der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation im Sinne des Gesetzes durchgeführt wird und keinen urlaubsmäßigen Zuschnitt hat.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 25. Mai 2016 - 5 AZR 298/15**